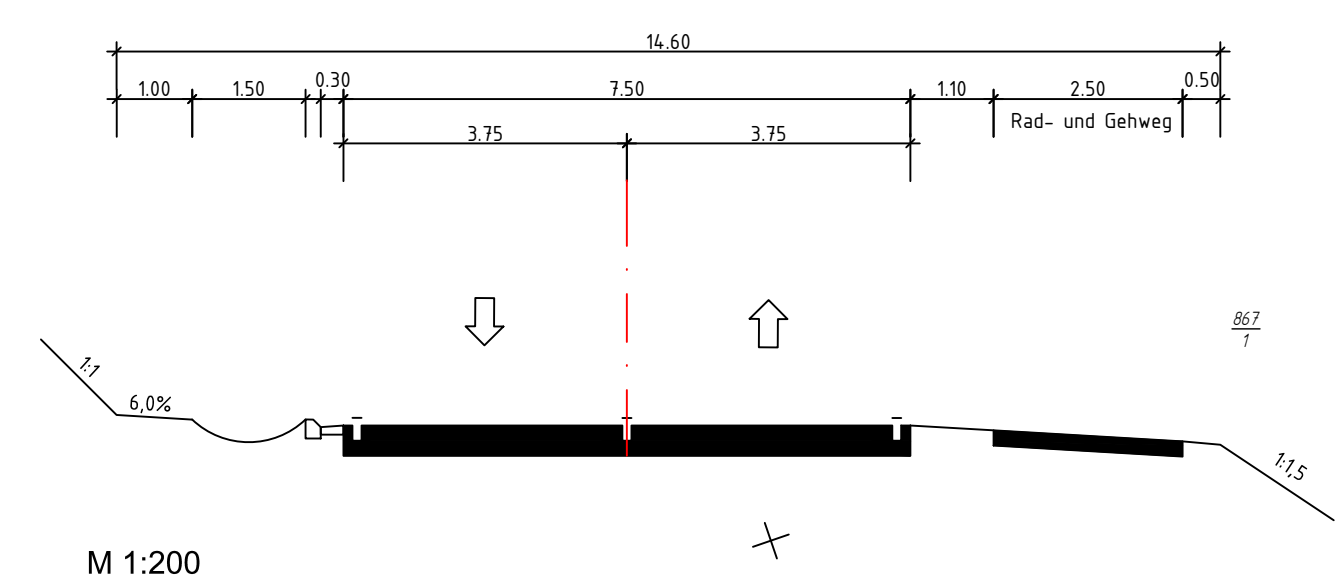


Rheinland-Pfalz
Donnersbergkreis
Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land

Rheinland-Pfalz
Donnersbergkreis
Verbandsgemeinde Winnweiler

Schnitt a-a



M 1:200

Vorh. Ver- und Entsorgungsleitungen

- Erdleitung Strom der Pfalzwerke AG
- Gasleitung Strom der Pfalzgas GmbH
- Wasserversorgung der VG-Werke Winnweiler
- Fernmeldeleitung / Kommunikation der Telekom AG
- DN 400 — Fehmdekanal der VG-Werke Winnweiler
- DN 200 — Schutzwasserkanal der VG-Werke Winnweiler

Die Leitungen wurden nach Angaben der jeweiligen Versorgungsträger graphisch übernommen. Vor Baubeginn ist die genaue Lage der Ver- und Entsorgungsanlagen zu erkunden und örtlich zu überprüfen.

Schutzgebiete:

- Nach §30 BNatSchG geschützte Biotypen
- FFH Gebiet 6313-301 Donnersberg
- Landschaftsschutzgebiet Donnersbergkreis

vorh. Flächenbefestigung/Randbefassung

- Bst. Betonsteingeländer
- bit. bituminös / Asphalt
- unbef. unbefestigt
- HB Hochbord
- TB Tiefbord

Zeichenerklärung

Planung:

- Einschnittböschung
- Bankettkante
- Strom Rinne an Bordstein
- Fahrbahn
- Trennstreifen komb. Rad- und Gehweg / Gehweg
- Bankett
- Dammböschung
- Lage Systemquerschnitt
- Lage Straßenquerschnitt
- Bord abgesenkt
- Querneigung

Bestand:

- Zaun
- Stützwand
- Straßenablauf
- Kilometermarke
- vorh. Breite
- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Baumhöhe
- Baum
- Flurflächennummer
- Straßenbeleuchtung
- Gasschieber
- Wasserschieber
- Auslauf
- Unterflurhydrant
- Schacht
- Gradienten Hoch-, Tiefpunkt
- Straßenablauf
- Regenwasserleitung mit Schacht (RW 01)
- Muldeneinlaufschacht (ME 01)
- Drainage / Teilrückrohr (LP) DN 150
- Nr. im Regelungsverzeichnis
- entfallender Baum
- Abbruch Bestand
- Radverkehrsnetz

Umweltplanerische Maßnahmen:

- A1 Abriss Ruine/ Entseelung von nicht mehr benötigten Asphaltflächen
- E1 Initialpflanzung anschließende natürliche Sukzession
- S1 Schutz der angrenzenden Bäume/ Heckenstrukturen
- S2 Bodenschutzmaßnahme
- V1 Baufeldfreimachung im Winterhalbjahr
- V2 Kontrolle von zu entnehmenden Gehölzen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten
- V3 Kontrolle des Baufeldes auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten
- V4 Ersatz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
- V5 Neuregelung der Straßenentwässerung und Herstellung von technischen Anlagen

c	b	a	Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Umweltplanerische Maßnahmen:

- A1 Abriss Ruine/ Entseelung von nicht mehr benötigten Asphaltflächen
- E1 Initialpflanzung anschließende natürliche Sukzession
- S1 Schutz der angrenzenden Bäume/ Heckenstrukturen
- S2 Bodenschutzmaßnahme
- V1 Baufeldfreimachung im Winterhalbjahr
- V2 Kontrolle von zu entnehmenden Gehölzen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten
- V3 Kontrolle des Baufeldes auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten
- V4 Ersatz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
- V5 Neuregelung der Straßenentwässerung und Herstellung von technischen Anlagen

c	b	a	Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Imsweiler **Schweisweiler**

Entwurfsbearbeitung: Luitpoldstraße 60a
67806 Rockenhausen
Telefon: +49 6361 919-0
E-Mail: info@igr.de

Projekt-Nr.:

Datum	Name
bearbeitet: Juli 2023	RES
gezeichnet: Juli 2023	RJ

Entwurfsbearbeitung: Landesbetrieb Mobilität
Kaiserslautern
Molläuterer Straße 20
67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631/3631-0
Fax: 0631/3631-225

Datum:

Datum	Name
bearbeitet:	
gezeichnet:	
geprüft:	

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung: **Rheinland-Pfalz**

Unterlage: 5 Blatt-Nr.: 2
Lageplan
integrierte Darstellung

PROJIS-Nr.: 2016067 SAP-Nr. A. 32-16-0035.01 Maßstab: 1 : 500

B 48
Ausbau zwischen Imsweiler und Schweisweiler mit Rad- und Gehweg

aufgestellt und genehmigt:
Kaiserslautern, den 24.07.2023

gez. R.Lutz
Dienststellenleiter

Grundplan hergestellt: igr GmbH
Aufnahme: igr GmbH, Okt. 2016,
Geobasis-Daten zu UTM transformiert
Feldvergleich: Dezember 2018
Datengrundlage Geobasisdaten ©
Geobasis-DE/LandVerGeoRP/2002-10-15
Kataster: ALKIS 12/2022

V3 Kontrolle des Baufeldes auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Bau-km 1+490 - 2+218
Vor und während der Baufeldfreimachung sind die betroffenen Bereiche auf Nutzungen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu überprüfen.

V4 Ersatz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Bau-km 1+490 - 2+218
Gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz (Unterlage 19.2) sowie der detaillierten Darstellung in den Unterlagen 9.2 (Tabellarische Gegenüberstellung) und 9.5 (Externe, artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen) sind Maßnahmen für Ersatzquartiere teilweise fakultativ im Fall eines konkreten Nachweises im unmittelbaren Vorlauf zur Baumaßnahme umzusetzen:
- V4.1 Ersatzpflanzung von Sträuchern für Haselnäuse und Brutvogel
- V4.2 Schaffung von Ersatzquartieren für Fliegenmuse
- V4.3 Anbringen von Nistkastenhilfen für Brutvogel

V5 Neuregelung der Straßenentwässerung und Herstellung von technischen Anlagen
Bau-km 1+490 - 2+218 (potenziell gesamte Baustrecke)
Neuregelung der Straßenentwässerung und Herstellung von technischen Anlagen zur Oberflächenwasserbehandlung (Lamellenklärer), Rückhaltung und Drosselung vor Einleitung.

S1 Schutz der angrenzenden Bäume/ Heckenstrukturen
Bau-km 1+735 - 2+140
- Schutzmaßnahme nach RAS LP 4 bzw. DIN 18920
- Installation von Filterbänken (gegenereifelte Bauzonen mit mindestens 2 m Höhe)
- Kein Bodenauftrag (Bodenmatten, Bodenbedeckung) im Schutzbereich
- Bodenverdrängungen im Wurzelraum sind nach dem Abschluss der Baumaßnahme wieder zu lockern
- Einhaltung spezifischer einschlägiger DIN-Normen bezüglich Gehölzschutz für Baustelleneinrichtung und -ausführung
- Falls Wurzeln größer 2 cm Durchmesser im Zuge der Bauausführung abgeschnitten werden, ist eine Behandlung der Wurzeln durchzuführen (Glattschnitt, Wundbehandlung gegen Frost und Austrocknen)

S2 Bodenschutzmaßnahme
Bau-km 1+490 - 2+218 (potenziell gesamte Baustrecke)
- Einsatz von Geotextil und Schotter sowie Moorplatten in Bereiche druckempfindlicher Böden (rückhaltender Rückbau)
- Lockung verdichteter Böden nach Fertigstellung der Maßnahme bei trockenen bis max. schwach feuchten Bedingungen z.B. durch Abbrühldecken, Aublocken
- Vorübergehende Einstellung der Baumaßnahme bei zu großen Bodenfeuchten
- Einhaltung bodenspezifischer einschlägiger DIN-Normen für Baustelleneinrichtung und -ausführung

A1 Abriss Ruine/ dauerhafte Entseelung
Bau-km 1+463 - 2+218
- Bestehende Ruine inkl. Bodenplatte/ Bodenverdrängung beseitigen
- Rückbau von Verankerungen
- Fachgerechte Entsorgung der Abbruchmaterialien
Umfang der Maßnahme: 624 m³

E1 Initialpflanzung anschließende natürliche Sukzession
Bau-km 1+750 - 1+980
- Ansaat Reijostaatgut Herkunftsregion 9/Oberhangraben mit Saarpfalzer Bergland, Grundmischung (5 g/m²), vorab großes Planiern herstellen
- Anpflanzung 14 Gruppen à 5 Exemplare Schwarzerle/Alnus glutinosa aufgelockert als Heister entlang südlicher Flanke zur Aisenz (2 x v. o. Bäume, 100 cm - 150 cm, Wildbisschutz)
- Aktueller Bestand: Acker
- keine Unterhaltung/ dadurch Zulassung natürlicher Gehölzsukzession
Umfang der Maßnahme: 2.468 m² (anrechenbar: 1.229 m²)

V1 Baufeldfreimachung im Winterhalbjahr
Bau-km 1+678 - 2+210
Die Bauphase ist zwischen 01.10. und 28.02. zu beginnen und ohne längere Unterbrechung durchzuführen.
Gehölzrückschnitte und -entnahmen an potenziellen Haselmaulebennäusen sind zwischen dem 01.09. und dem 31.10. durchzuführen.
Vorsorgliche Kontrolle des Baufeld-Umfeldes zur Schaffung einer störungsfreien Zone von 100 m im Bereich von Brutbältern der nach § 24 LNatSchG Rheinland-Pfalz geschützten Arten. (Sollte eine Brut einer nach § 24 LNatSchG geschützten Art im Umkreis von 100 m um das Baufeld festgestellt werden, ist die Baumaßnahme in der Zeit von September bis März durchzuführen.)

V2 Kontrolle von zu entnehmenden Gehölzen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Bau-km 1+475 - 2+210
Zu entnehmende Bäume, Sträucher und Gebüsche sind vor der Rodung von einem Experten auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu prüfen.
Zu entnehmende Brombeeren und Himbeeren sind vor der Entnahme auf Entwicklungsstadien des Brombeer-Permethallergens zu untersuchen.
Etwas Funde sind fachgerecht umzusiedeln.